

Tiere auf öffentlicher Straße

(Quelle: Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung)

Auf dem Gebiet der Gemeinde ist das Halten und Züchten aller als gefährlich eingestuften Hundarten verboten. Nach Vorlage eines günstigen Gutachtens eines ortsansässigen Tierarztes kann der Bürgermeister eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Es ist den Haltern von Tieren verboten, diese unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlichen Orten zu gewähren.

Jedes frei herumlaufende streunende Tier, mit Ausnahme von Katzen, wird eingefangen und in einem Tierheim untergebracht. Alle diesbezüglich anfallenden Kosten (Unterbringungs-, Fang- und Verwaltungskosten) gehen zu Lasten des Besitzers. Der Besitzer kann sein Tier nach Begleichung der angefallenen Kosten im Tierheim abholen.

In Belgien ist gesetzlich festgelegt, dass Hunde, die nach dem 1. September 1998 geboren sind, durch einen Mikrochip identifiziert sein müssen. Zudem müssen alle Hunde gegen Tollwut geimpft sein.

An jedem öffentlichen Ort müssen alle Hunde an einer Leine geführt werden. Hunde für Seh-schwache und Behinderte, Polizei-, Zoll-, Armee-, Rettungs-, Hirten- und Jagdhunde sind wäh-rend ihres Einsatzes von dieser Bestimmung befreit. Auf den öffentlichen Spielplätzen, Sport-plätzen und Friedhöfen ist die Anwesenheit von Hunden untersagt. Personen, die Tiere unter ihrer Aufsicht haben, ist es verboten, diese Tiere auf öffentlichem Eigentum ihre Notdurft verrichten zu lassen, ohne dass eine Entsorgung erfolgt.

Anpflanzungen auf Privateigentum entlang öffentlicher Wege

(Quelle: Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung)

Jeder Anlieger, der Eigentümer, Mieter oder Bewirtschafter des betreffenden Geländes ist, muss dafür sorgen, dass:

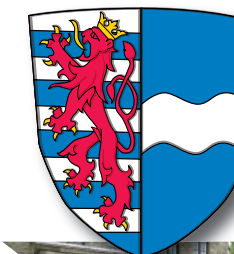
- das Ausästen von Bäumen und Hecken jährlich vor dem 1. November vorgenommen wird;
- die Hecken und Anpflanzungen, durch die das Eigentum und die öffentliche Straße begrenzt werden oder die in der Nähe der öffentlichen Straße angelegt sind, während des ganzen Jahres so gepflegt werden, dass sie nicht auf die öffentliche Straße ragen, keine Sichtbehin-derung darstellen und niemanden behindern.

Die Hecken oder die Schößlinge, welche in der Hecke wachsen, müssen auf eine Höhe von 1,40 m begrenzt bleiben, insofern die Hecke sich auf einem Abstand unter drei Metern von der Grenze der Straßenfahrbahn befindet. Für die Anpflanzung und das Beibehalten von Hecken in einem Abstand unter drei Metern vor der Grenze der Straßenfahrbahn ist die Genehmigung des Gemeindegremiums erforderlich.

Die durch das Beschneiden entstandenen Abfälle und die abgeschnittenen Äste müssen unverzüglich aufgehoben und weggeräumt werden. Radwege und Bürgersteige müssen besenrein gesäubert werden.

Bei Nichtausführung wird die Hecke auf Kosten des Übertreters durch die Gemeindedienste beschnitten, vorbehaltlich der vorgesehenen Strafbestimmungen.

Gemeinde Amel



Ausgabe 42 • Oktober 2017

Umfangreiche Straßenbauarbeiten in Amel

Die Arbeiten an den beiden Regionalstraßen in Medell (Betonstraße) und Mirfeld (Büllinger Str.) laufen derzeit auf Hochtouren. Bis spätestens März 2018 werden an beiden Abschnitten die Abwasserkanäle, Wasserleitungen, Strom-, Telefon- und Glasfaserkabel verlegt. Die eigentli-chen Fahrbahnarbeiten starten nach dem Winter 2017/18 und ziehen sich voraussichtlich bis zum Sommerurlaub 2018 hin. Danach werden die Regionalstraßen für den Autoverkehr wieder freigegeben, parallel dazu erfolgen die Arbeiten an den Bürgersteigen und die Hofanpassun-gen (bis Ende 2018).

Besonders in Mirfeld mussten Straßenbäume weichen, da sie entweder zu nahe an der Straße standen und eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer bedeuteten, oder für die Aushebung des Straßenfundaments bzw. der Gräben für die Versorgungsleitungen hinderlich waren. Nach Beendigung aller Arbeiten wird, nach Absprache mit den Anliegern und der Forstverwaltung, eine Baumallee bestehend aus Linden gepflanzt.

Sowohl für Mirfeld als auch für Medell führt die Gemeinde Gespräche mit der Straßenbau-verwaltung (MAT) und der Polizei, um an gewissen Punkten einen fixen Radar zu installieren bzw. optische Maßnahmen zur Verkehrssicherheit umzusetzen.

Die Gemeinde bittet nochmals darum, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit entlang der Umleitungsstrecken respektiert wird. Die Polizei wird verstärkte Geschwin-digkeitsmessungen durchführen.



Die Büllinger Straße wird grundlegend erneuert.

Dem Infoblatt ist ein Rundschreiben der Forstdirektion Malmedy beigelegt.

Sperrmüllsammlung DABEI/St. Vith

UNSER ANGEBOT AB 1. JANUAR 2018:

Kostenlose Abholung des Sperrmülls, innerhalb von 10 Werktagen nach Anruf und Terminabsprache mit dem Kunden. Kontakt: 080/226 733

Was ist zu beachten?

- Das Sperrgut muss sich Parterre befinden und leicht zugänglich sein
- Es muss komplett abgebaut sein
- Die Menge an Sperrgut beträgt max. 600-700 kg/Haushalt
- Die kostenlose Dienstleistung ist ausschließlich Privatpersonen vorbehalten

Folgende Gegenstände sind im Angebot inbegriffen:

- o Alte Matratzen, Möbel, Sessel, Sitzmöbel, ...
- o Kunststoff-Bodenbeläge, Teppiche, ...
- o Tapeten, ...
- o Plastik-Möbiliar (Tische, Stühle, ...)
- o Dämmplatten und Gipskartonplatten
- o Glaswolle
- o Spiegel
- o Große Kunststoffgegenstände (Eimer, Spielsachen, ...)
- o Bücher
- o Hausrat

WAS IST NICHT ZUGELASSEN?

- Mit Abfällen gefüllte Säcke
- Sperrige Holzabfälle
- Papier- und Kartonabfälle
- Glas
- Abbruchmaterialien
- Gartenabfälle
- Reifen
- Gefährliche und giftige Abfälle
- Landwirtschaftliche Plastikabfälle und Seile
- Elektrogeräte
- Haushaltsartikel
- Explosionsgefährdete Abfälle
- Waschbecken, Toiletten, Badewannen... aus Porzellan und Keramik

TOURIST-INFO-PUNKT

Dachverband: Halbtagsstelle gesucht
Stellenbeschreibung unter
www.amel-tourist.info

Kurz notiert

- Es ist ausdrücklich untersagt, im Vurdesch in Amel Sperren zur Wasserentnahme zu errichten, da auf diese Weise der Wasserverlauf bis zur Mündung im Ortszentrum von Amel gestört bzw. ganz unterbrochen wird.
- Zurückgelassener Hundekot in den Ortschaften, wie beispielsweise in den Grünanlagen rund um die Kirche Amel, ist ein „stinkendes Ärgernis“. Aus diesem Grunde weist die Gemeinde alle Hundebesitzer nochmals darauf hin, dass Hundekot in den Ortschaften vorschriftsmäßig entsorgt werden muss, ansonsten erfolgen Polizeistrafen. Außerdem ist es strengstens verboten, Hundekotbehälter als Mülltonne zu benutzen.
- Das Wallonische Parlament hat eine Erhöhung der Abwassergebühren von 25 Eurocent ab dem 1. Juli 2017 beschlossen. Somit ist der Preis der Abwassergebühren ab Juli 2017 auf 2,365 €/m³ ohne Mehrwertsteuer festgelegt.
- Seit dem 1. August 2017 müssen Sie die Nummer 1722 anrufen, wenn Sie wegen Sturmschäden oder Überschwemmung die Hilfe der Feuerwehr benötigen, ohne dass jemand in Gefahr ist. Auf diese Weise wird bei Unwetter die 112-Notrufnummer entlastet.
- Die Straße entlang des Friedhofes in Halenfeld („Am Allerberg“), die einer Instandsetzung bedarf, wird erst nach Verlegung der Stromkabel zum geplanten Windpark zwischen Heppenbach und Honsfeld erneuert.
- Bei Jubiläen (Goldhochzeiten, Diamanthochzeiten, 90. Geburtstag,...) stellt die Gemeinde auf Wunsch Lichterketten und/oder Schilder mit entsprechenden Jubiläumszahlen (50, 90, 100,...) zur Verfügung. Kontakt zwecks Reservierung: 0495/607391.

Schnelles Internet für die Ortschaften in der Gemeinde Amel

Die Gemeinde Amel erneuert systematisch alte Wasserleitungen in und zwischen den Ortschaften. Diese Gelegenheit nutzen der Stromverteiler ORES und das Telekommunikationsunternehmen PROXIMUS zur Neuverlegung von Strom- und Telefon- bzw. Internetkabeln. Betonmasten verschwinden nach und nach aus dem Landschaftsbild und schnelles Internet hält Einzug in die Haushalte. Sowohl die Gemeinde, als auch ORES und PROXIMUS investieren dabei hohe Summen. Aus diesem Grunde zieht sich die entsprechende Umsetzung über einige Jahre hin.



Kabelverlegungsarbeiten werden aktuell in Schoppen durchgeführt.

Bauhof in Amel „wächst“

Die Arbeiten am neuen Bauhof in Amel schreiten gut voran. Das 2,3 Millionen teure Vorhaben wird zu 60 % durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert, die restlichen 40 % sind zu Lasten der Gemeinde. Voraussichtlich Ende Oktober/Beginn November 2017 erfolgt die Errichtung der geräumigen Hallenkonstruktion.

Beteiligte Unternehmer:

Los 1: IBB (Rohbau) für 1,6 Millionen € inkl. Mwst.

Los 2: Jouck (Heizung, Sanitär, Belüftung) für 320.000 € inkl. Mwst.

Los 3: Eicher (Elektro und Brandschutz) für 115.000 € inkl. Mwst.

Architekturbüro: PL4N & Lacasse-Monfort



Die Arbeiten am neuen Bauhof in Amel

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Texte:
Eric Wiesemes, Schöffe
DABEI, St. Vith

Fotos:
Eric Wiesemes, Schöffe

Grafik & PrePrint:
Ramona Mettlen, Gemeindeverwaltung

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindefinfblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.